



Checkliste Prävention: Suchtmittel

Die vorliegende Checkliste eignet sich für dich als Betreuer einerseits als Diskussionsgrundlage mit den Leitenden und andererseits kannst du damit herausfinden, wie diese zu den einzelnen Punkten stehen und sie gegebenenfalls sensibilisieren. Wähle als AL oder Coach gezielt einzelne Punkte aus, die ganze Liste durchzugehen würde vermutlich zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Sprecht euch auch mit dem Coach oder AL (oder anderen Betreuungspersonen, z.B. Präses) ab, wer von euch ein Augenmerk auf diese Punkte legt.

Unsere Gesellschaft kennt viele Süchte. Einige sind eher harmlos, andere hingegen stellen uns vor grössere Probleme und können grossen Schaden anrichten. Auch wir in der Pfadi sind davon betroffen. Im Leitungsteam oder eventuell auch unter den Teilnehmern hat es mit grosser Wahrscheinlichkeit Jugendliche und junge Erwachsene, die Suchtmittel konsumieren. Sie wollen dies vielleicht auch im Lager tun, daher müssen wir uns mit dem Thema auseinandersetzen.

Voraussetzungen

Fragen an die Leitenden:

- Welches sind die gesetzlichen Grundlagen zum Kauf oder Konsum von Suchtmitteln?
- Wie sind die Vorgaben von J+S?
- Wie sind die Vorgaben der PBS und des Kantonalverbandes?
- Gibt es Vorgaben der Abteilungsleitung?

Hinweise für die Betreuenden:

Gesetzliche Vorgaben

Alkohol: Der Konsum von Bier und Wein ist ab 16 Jahren, derjenige von Alkopops, Likören und Schnäpsen ab 18 Jahren erlaubt.

Tabak: Kauf und Rauchen von Zigaretten durch Jugendliche sind bisher gesetzlich nicht einheitlich geregelt. Es obliegt den Eltern im Rahmen des allgemeinen Erziehungsauftrages Beschränkungen aufzuerlegen. Einige Kantone haben ein gesetzliches Schutzalter von 16 oder 18 Jahren bezüglich Verkauf und Abgabe von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche eingeführt.

Cannabis: Produktion, Verkauf, Besitz und Konsum von Cannabisprodukten (ab einem gewissen THC-Gehalt) ist in der Schweiz verboten.

Vorgaben von J+S

J+S macht keine expliziten Vorschriften zum Genuss von Suchtmitteln. Es wird jedoch vorgeschlagen, in den (Lager-) Regeln festzuhalten, dass während dem Programm nicht konsumiert wird. Die Einhaltung der Gesetzesvorgaben sind dabei selbstverständlich.

Vorgaben der PBS

Die PBS erlässt keine Verbote von Suchtmitteln. Sie will, dass sich die Leitenden und Teilnehmenden mit einem vernünftigen und verantwortungsbewussten Umgang mit legalen Suchtmitteln auseinandersetzen. Dabei müssen die Handlungen aber im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen bleiben. Für Grossanlässe der Pfadi ist vorgeschrieben, dass kein gebrannter Alkohol ausgedient werden darf.

Regeln

Fragen an die Leitenden

- Wer stellt die Lagerregeln auf? Alle Leitenden zusammen, oder der/die HauptlagerleiterIn?
- Welche Regeln gelten im Lager für Leiter bezüglich Alkohol?
- Welche Regeln gelten im Lager für die Teilnehmenden bezüglich Alkohol?
- Welche Regeln gelten im Lager für Leiter bezüglich Tabak?
- Welche Regeln gelten im Lager für die Teilnehmenden bezüglich Tabak?

Hinweise für die Betreuenden:

Aufstellen der Lagerregeln:

Es ist sehr zu empfehlen, die Regeln und Konsequenzen bzgl. Suchtmittel im Lager mit dem ganzen Leitungsteam gemeinsam zu erarbeiten. Es braucht etwas mehr Zeit, dafür steht das Lagerleitungsteam als Ganzes viel besser hinter den Regeln. Die Regeln gemeinsam erarbeiten heisst aber nicht, dass man sich vorher keine Gedanken dazu machen muss: die Hauptlagerleitung muss sich bewusst sein, was sie als Minimalregeln durchsetzen will und muss. Die Leiter müssen wissen, dass sie zwar die Regeln bestimmen, aber der Hauptlagerleitung ein bestimmter Rahmen vorgegeben ist. Es kann sich lohnen, die Regeln in Bereiche aufzuteilen und in Gruppen zu den Bereichen Vorschläge erarbeiten zu lassen. Dann wird über die Vorschläge entschieden.



Beispiel für Lagerregeln bezüglich Alkohol:

Die Lagerregeln im Bereich Alkoholkonsum im Leitungsteam können zum Beispiel so aussehen: In unserem Lager wird kein „harter“ Alkohol (d.h. kein Schnaps, Likör, Alkopop) konsumiert. Das Konsumieren von Alkohol ist nur abends nach Programmschluss erlaubt. Der Konsum muss im Mass bleiben. Es darf nur im Höckraum konsumiert werden. Mindestens zwei Leiter trinken keinen Alkohol, davon muss einer im Notfall Autofahren können.

Konsequenzen

Fragen an die Leitenden:

- Was ist für uns ein leichter Verstoss, was ein schwerer Verstoss gegen die Lagerregeln?
- Was sind die Konsequenzen bei einem leichten Verstoss?
- Was sind die Konsequenzen bei einem schweren Verstoss?
- Was sind die Konsequenzen bei mehrmaligem Verstoss?

Hinweise für die Betreuenden:

Tipp für Vorgehen beim Regelverstoss von Leitern:

Das Vorgehen, wenn jemand aus dem Leitungsteam einen Regelverstoss begeht, kann eine heikle Sache sein. Am besten ist es, die Person direkt auf den Regelverstoss anzusprechen („ich vermute / ich stelle fest, dass du...“) und sie ihr Verhalten erklären lassen. Je nach Situation muss die Hauptlagerleitung den Vorfall besprechen, bevor etwas geschieht (Mahnung, Sanktion). Deshalb ist es angebracht, den/die LeiterIn zu informieren, dass die Hauptlagerleitung den Fall bespricht und dann das Gespräch sucht. Beim Gespräch ist wichtig zu versuchen, nicht nur die Regeln durchzusetzen, sondern auch zu besprechen, was unternommen werden kann, damit sich der Verstoss nicht wiederholt.

Umsetzung

Fragen an die Leitenden:

- Was tun wir, damit die Teilnehmenden (und Leitenden) hinter den Regeln stehen und diese akzeptieren?
- Wie wird die Einhaltung der Regeln kontrolliert?
- Wie gehen wir vor, wenn wir jemand bei einem leichten Verstoss erwischen?
- Wie gehen wir vor, wenn wir jemand bei einem schweren Verstoss erwischen?
- Wie gehen wir vor, wenn wir jemand bei mehrmaligem Verstoss erwischen?

Hinweise für die Betreuenden:

3x3 der Suchtmittelprävention (J+S):

- Abmachungen, Regelungen gemeinsam festlegen.
- Vorbildfunktion der LeiterInnen beachten
- Sanktionen: zur Rede stellen, gelbe und rote Karte (Lagerleitung ist Sanktionsinstanz).
- Vorkommnisse festhalten.

Weitere Unterlagen zum Thema

- Schwerpunkt Prävention => www.praevention.pbs.ch